



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau**TOP:** _____**Vorl.Nr.:** V/2018/1417**Anlage Nr.:** _____**Datum:** 10.04.2018

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	26.04.2018	öffentlich

Tagesordnung

Neubau der Brücke "Rainer-C.-Horstmannsteg"; Vorstellung der Vorplanung.

Beschlussvorschlag

1. Der Beschluss über den Neubau der Brücke Horstmannsteg vom 19.11.2015 (Vorlagennummer: V/2015/0248) wird hiermit zurückgenommen.
2. Der in der Bauausschusssitzung vorgestellten Vorplanung über den Neubau der Brücke „Rainer-C.-Horstmannsteg“ wird zugestimmt.
3. Aufgrund der Vorplanung ist die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu erstellen.
4. Mit Vorliegen des Bewilligungsbescheides nach den „Förderrichtlinien Nahmobilität“ oder der Genehmigung eines vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginns v. S. d. Bezirksregierung ist die Maßnahme durch das Ing. Büro Verheyen Ingenieure auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

Der Neubau der Brücke R. C. Horstmannsteg wurde bereits in der Sitzung vom 19.11.2015 im Bauausschuss beschlossen. Aufgrund der Klage vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband NRW e.V. und den im Anschluss folgenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren vom 21.11.2017 wurde die vom RSK erteilte Einzelgenehmigung zurückgezogen. Die Einzelgenehmigungen sind ein wesentlicher Bestandteil des Baurechtes welches nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW erlangt wurde.

Das Verwaltungsgericht in Köln empfahl den geladenen Parteien, dass sich in einer Verhandlungspause außergerichtlich geeinigt werden sollte. Im Einvernehmen aller Beteiligten einigte man sich, dass im gleichen Genehmigungsverfahren nach § 9a Str. Wegegesetz NRW die Stadt Hennef sich das Baurecht unter n.g. Zielsetzungen des BUND und im Einklang der Genehmigungsbehörden das Verfahren zu wiederholen.

Vorgaben des BUND

1. Mehrgerinnefähigkeit der Sieg an beliebiger Stelle der Brücke
2. Brückenneubau ohne Pylon
3. Bauen in der vorbelasteten Trasse
4. Erhaltung der mehrstämmigen Weide flussaufwärts

Unter Berücksichtigung der neuen Parameter wurde das Ing. Büro Verheyen beauftragt die Planung anzupassen.

Mit den ersten Planungsgrundzügen wurde in einem gemeinsamen Termin (05.03.2018) mit der Bez. Reg Köln Dezernat 54, BUND, Stadt Hennef und den Planern die Genehmigungsfähigkeit für den Abriss und den Neubau der überarbeiteten Planung besprochen. Hier wurde signalisiert, dass äquivalent zum ersten Verfahren eine wasserrechtliche Genehmigung nach LWG § 22 erteilt wird. Das Besprechungsprotokoll liegt als Anlage dieser Beschlussvorlage bei.

In Vorbereitung, auf die Beiratssitzung am 28. Juni, fand ein weiterer Termin (09.04.2018) mit allen beteiligten Genehmigungsbehörden (Bez. Reg. Köln, Unter Landschaftsbehörde des RSK, BUND) bei der Stadt Hennef statt. Genehmigungsrelevante Eckdaten (wie z.B. Abbruchvarianten, Pfeilerausrichtung, Bauen im Überschwemmungsgebiet) wurden hier bis auf die Kompensations- / Vermeidungsmaßnahmen abgestimmt.

Abgestimmter Neubau

Es ist beabsichtigt, die Geh- und Radwegbrücke mit einer nutzbaren Breite von 3,50 m auszubauen. Die Geländer sind mit einer Höhe von 1,30 über Fahrbahn geplant. Somit ist erstmalig eine barrierefreie Nutzung der Brücke im Begegnungsverkehr möglich.

Im Grundriss wurde die Achse der Brücke dem bestehenden Bauwerk angepasst.

Im Aufriss steigt das Längsgefälle der Brücke am Widerlager Achse 10 (Stadtseite) mit 4,5 % bis hinter die Achse 20 und fällt anschließend mit 1,5 % bis zum Widerlager Achse 70 (Seite Allner). Das geforderte Freibord von 1m lässt sich so kurz hinter Achse 10 erreichen. (Siehe beigefügten Plan)

Am stadtseitigen Siegufer verläuft der Hochwasserschutz der Stadt Hennef. Das Widerlager der neuen Brücke wurde wasserseitig des Hochwasserschutzes angeordnet, sodass das Schutzziel des Hochwasserschutzes in keiner Bauphase eingeschränkt ist.

Die Rückbauvarianten werden derzeit mit den Genehmigungsbehörden abgestimmt.

Variantenvergleich

	Variante 1	Variante 2	Variante3
Querschnitt			
Hilfsstützen in der Sieg	Mindestens eine erforderlich, kurze Standzeit	Mehrere erforderlich (Lehrgerüst), längere Standzeit	Eine wünschenswert, kurze Standzeit
Transport	Baubreite macht eine Teilung in Längsrichtung erforderlich	Viele Einzeltransporte	Hohlkasten kann in Abschnitten transportiert werden
Schalung / Betonage	Keine Schalung erforderlich, Stahlbleche absolut dicht	Konventionell geschalt	Zusätzliche Traversen zum seitlichen anhängen der Schalung erforderlich, konventionelle Schalung im Kragarmbereich
Kosten	2.300 € / m ²	2.100 € / m ²	2.200 € / m ²
Fläche 232 x 3,50	812 m ²	812 m ²	812 m ²
Gesamtkosten BW brutto ¹	1,9 Mio	1,7Mio	1,8 Mio
Theoretische Nutzungsdauer Überbau	70 Jahre	70 Jahre	70 Jahre
Jährliche Unterhaltungskosten	1,2 %	1,3 %	1,2 %
Vorfertigungsgrad Überbau	Hoch, vor Ort nur noch Zusammenbau, Bewehrung, Betonage	Gering, Bauteile und Schalung werden vor Ort gefertigt.	Zu Variante 1 ist die anteilige Schalung erforderlich.
Querschnittsverlauf in der Ansicht	Konstante Querschnittshöhe	Die Querschnittshöhe ändert sich im Brückenverlauf	Konstante Querschnittshöhe

¹ Achtung! Die zusätzlichen Kosten, die sich aus der Tiefergründung der Brückenpfeiler ergeben, sind hier noch nicht eingerechnet. Sie sind allerdings variantenübergreifend gleich anzusehen, wodurch sie die Entscheidung nicht beeinflussen.

Aus Sicht der Planung ist die Variante 3 zu bevorzugen. Diese wird in der heutigen Sitzung des Bauausschusses durch den Fachplaner ausführlich vorgestellt.

Nach aktueller Kostenschätzung des Ing. Büros werden die Baukosten für den Neubau auf ca. 1.800.000 € (Brutto) geschätzt. Unter Berücksichtigung von Abbruch der alten Brücke, Ausgleichsmaßnahmen und Ingenieurhonoraren (Landschaftsplanung, Brückenplanung, Bodengutachten, Vermessung) ergeben sich Herstellkosten von ca. 2.500.000 € (Brutto).

Im Vergleich zur vorgestellten Planung im Bauausschuss vom 19.11.2015 kommt es zu einer leichten Kostenerhöhung gegenüber der heutigen Balkenbrücke (Baukosten vom 19.11.2015 lagen bei der Balkenbrücke bei brutto 1.600.000 €) wegen den hier aufgeführten Gründen:

- Die Brückenfläche erhöht sich um ca. 7% aufgrund der gebogenen Form (Im Rahmen der Kostenschätzung wird die Brückenfläche für die erste grobe Kostenschätzung herangezogen).
- Der gebogenen Form geschuldet ist der Aufwand an Konstruktion und Herstellung kostenintensiver.
- In den letzten drei Jahren kam es im Baugewerbe zu allgemeinen Kostensteigerungen.
- Teilleistungen von den beauftragten Planungsbüros müssen wegen der Klage des BUND wiederholt werden. Hierbei handelt es sich um einen Betrag von ca. 95.000 €.

Förderung

Die Maßnahme wurde bei der Bezirksregierung zur Einplanung angemeldet und in der Sitzung des Regionalrates am 31.03.2017 ursprl. für den Bedarf 2017 aufgenommen. Die Bezirksregierung hat dem Regionalrat in der Sitzung am 15.12.2017 die Baubeginnsverschiebung des Projektes nach 2019 mitgeteilt. Das Land wird die Maßnahme voraussichtlich mit einem Fördersatz von 70 % der förderfähigen Kosten (d. h. schwerpunktmäßig Bau- nicht Planungskosten) bezuschussen, der geänderte Finanzierungsantrag einschl. Entwurfsplanung, verbindlichem Baurecht, d.h. wasserrechtliche Genehmigung etc. ist möglichst noch in 2018 bei der Bezirksregierung vorzulegen.

Hennef (Sieg), den 10.04.2018
In Vertretung

R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer

Auswirkungen auf den Haushalt

- ☐ Keine Auswirkungen
- ☒ Kosten der Maßnahme
Sachkosten: Herstellkosten rd. 2.500.000,00 €
Personalkosten: €
- ☐ Jährliche Folgekosten
- ☒ Maßnahme zuschussfähig
überw. Bau- nicht Planungskosten
Höhe des Zuschusses ca. 1.7 Mio €
70 %
- ☒ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,
Haushaltsstelle: IN-0000180
Kostenstelle: 00005817
Kostenträger: 26501744
2018 HAR: 1.047.000,00 €
2018 Lfd. Mittel: 1.100.000,00 €
2019 Lfd. Mittel: 400.000,00 €
- ☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger
Ausgaben erforderlich Betrag: €
- ☐ Kreditaufnahme erforderlich Betrag: €
- ☐ Einsparungen Betrag: €
- ☐ Jährliche Folgeeinnahmen Art:
Höhe: €
- ☐ Bemerkungen

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
Ratzke			

Hennef (Sieg), den 10.04.2018
In Vertretung

R. Stenzel
Technischer Geschäftsführer